

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 21=41 (1875)

Heft: 9

Artikel: Schützenwaffen, Munition und Schiessübungen

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-94910>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 26.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militär-Zeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

xxi. Jahrgang.

Der Schweiz. Militärzeitschrift XLI. Jahrgang.

Basel.

6. März 1875.

Nr. 9.

Erscheint in wöchentlichen Nummern. Der Preis per Semester ist franko durch die Schweiz Fr. 8. 50. Die Bestellungen werden direkt an „T. vno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel“ adressirt, der Betrag wird bei den auswärtigen Abonnenten durch Nachnahme erhoben. Im Auslande nehmen alle Buchhandlungen Bestellungen an. Verantwortlicher Redaktor: Major von Elgger.

Inhalt: Schützenwaffen, Munition und Schießübungen. Der St. Gotthard. (Schluß.) Entgegnung auf einen Artikel der Artillerie-Zeitschrift. — Eidgenossenschaft: Bundesstadt: Ernennung von Instruktoren; Der Dienstgang bis zum schweizerischen Artillerieoffizier. — Ausland: Deutschland: Die Festung Straßburg; Preußen: Das Landsturm-Gesetz im deutschen Kaiserreich. — Verschiedenes: Militärische „Großheiten Kasse.“

Schützenwaffen, Munition und Schießübungen.

(Sch.) Unter dem Titel: „Schützenbund und Landsturm“ finden wir in Nr. 5 der „Allgemeinen Militär-Zeitung“ (Darmstadt) eine Abhandlung, der wir nachstehende Stellen entnehmen:

„Die Wehrfähigkeit wird wesentlich nur vermehrt, durch ein Schießen mit Kriegswaffen. Eine Kriegswaffe ist aber jetzt that'sächlich nur der Hinterlader von kleinem Kaliber. Es macht auf Schreiber dieses einen geradezu komischen Eindruck, die Volunteers in ihrem Lager in Wimbledon im Sommer 1874 noch mit Vorderladern schießen zu sehen, die überdies aus kleinen Glässchen geladen wurden. Man wird mit einwenden, daß man doch auch mit Vorderladern das Schießen erlernen könne. Ganz richtig, man kann es aber auch mit der Armbrust, und doch würde es Niemand einfassen, damit zum Stuttgarter Schützenfest anzurücken.“

„Wer unter sonst ziemlich gleichen Verhältnissen mit Vorderladern gegen gute Hinterlader kämpfen läßt, begeht an seinen Schützen Mord, und zur Schonung des Lebens unserer deutschen Vaterlandsverteidiger ist die beste Waffe nur gerade gut genug. Ueber die Notwendigkeit des kleinen Kalibers zu sprechen, ist wohl jetzt, wo nur des Kalibers wegen das bewährte Bündnadelgewehr verworfen wurde, überflüssig. Zugleich weiß jeder kriegskundige Schütze und leider (?) Gottes werden ja die meisten Schützen in Stuttgart kriegskundig sein, wie wichtig es im Kriege ist, nicht nur eine vorzügliche Waffe zu haben, sondern auch dieselbe Waffe für Alle.“

„Man nehme also als deutsche Schützenwaffe im Prinzip das sogenannte Mausergewehr an.“

„Man wird mir den Kosenpunkt einwenden.“

„Das Mausergewehr kostet etwa 60 — 65 Mark, und wenn man das Haubayonnet wegläßt, noch etwas weniger.“

„Wie hoch veranschlagt man dagegen das Leben der Landstürmer, die in Folge schlechter Bewaffnung nutzlos fallen? Indessen kann man sich für die Mauserpatrone entscheiden und auch alle Gewehre zulassen, die deren Benutzung gestatten. Nehmen wir z. B. das Schützengewehr nach §. 56 des Schützenbundes, so läßt sich dasselbe nach Art des Tabatière-, Snyder- oder Werndlgewehres leicht und mit Aufwand weniger Mark bei Massenbestellung in einen Hinterlader für die Mauserpatrone umwandeln, da das Kaliber entspricht.“

„Die Mausergewehre brauchen natürlich nicht in allen Neuerlichkeiten dem Commisgewehr zu gleichen, indessen muß der Schütze davor gewarnt werden, für die Mauserpatrone mit ihrer starken Ladung aus Bequemlichkeit ein leichteres Gewehr als etwa 5 Kilo zu wählen, da der Rückstoß dann das Gewehr unbewußbar macht, wie die neuesten Kostspieligen Erfahrungen der Engländer mit ihren Henry-Martinigewehren wiederum beweisen.“

„Die Kostspieligkeit der Munition ist ein zweiter Einwand, der indeß dadurch vermindert wird, daß gute Hülsen zu Übungszwecken 5 — 6 mal verwendet werden können. Die Schützengesellschaften hätten Einrichtungen zu treffen, um die Munition im Ganzen zu kaufen und resp. die Hülsen wieder zu füllen und die unbrauchbaren an den Fabrikanten zu verkaufen. Die gemachten Erfahrungen über Güte, Preis u. s. w. der Patronen wären durch die Centralbehörde zu verallgemeinern.“

Bevor wir nun dem Einsender der „Allg. Militär-Zeitung“ weiter folgen, knüpfen wir an Vorstehendes einige Betrachtungen.

Was die deutschen Schützen in Bezug auf Waffe und Munition für sich als geeignet finden, ist na-

türlich ihre Sache, und es wäre unbescheiden, wenn Nichtdeutsche mitsprechen wollten; was wir hier einschalten, betrifft die Munition, resp. die Patronenhülsen, worüber uns von kompetenter (deutscher) Seite folgendes Nähere bekannt ist:

„Die Hülsen der deutschen Patrone M. 71 mit eingenietetem Boden, welche Konstruktion vom General von Podewils, Direktor der königl. bayer. Gewehrfabrik zu Amberg herstammen soll, haben eine viel bedeutendere Dauerhaftigkeit. Im Durchschnitt können sie 32 bis 40mal, einzelne selbst bis zu 60mal für scharfe Schüsse benutzt werden. Die Unbrauchbarkeit erfolgt meist durch Längsrisse.“

Bei einer Serie von 10 Hülsen trat die Unbrauchbarkeit nach 26, 36, 37, 37, 38, 39, 40, 44, 44, 48maliger Verwendung ein.

In der Bündhütchen- und Patronenfabrik von H. Utendörffer in Nürnberg kosten 1000 Hülsen Fr. 112, 50, 1000 Bündhütchen Fr. 7. 50. Diese Fabrik fertigt auch sehr praktische Ladeapparate zu Fr. 11. 25.“

Diese Angaben stimmen auch mit schweizerischen Versuchen mit Hülsen aus Messingblech und zentraler Bündweise, wobei einzelne Hülsen nach 60maligem Gebrauch noch dienlich waren.*.) Diese Hülsen sind Produkte der Fabriken H. Utendörffer in Nürnberg und Chrmann & Cie. in Karlsruhe. Es ist jedoch diese östere Verwendung ein und derselben Patronenhülse nicht so hoch anzuschlagen, als man bei erster Beurtheilung über diese Wiederbrauchbarkeit anzunehmen versucht ist. Von vollem Werthe ist die östere Wiederbrauchbarkeit der Hülse nur dann, wenn ein und dieselbe Hülse sorgfältig behandelt, wieder zu ein und derselben Waffe verwendet wird, wo aber verschiedene Waffen in Betracht kommen, deren Patronenlager je nach Abmühlung u. s. w. nie vollständig übereinstimmen, da wird schon ein mechanisches Reguliren der Hülsen vor ihrem Wiedergebrauch nöthig. Ein solches mechanisches Reguliren aber kann kaum Privaten oder Schützengeellschaften zugemuthet werden, sondern wird Sache des staatlichen Laboratoriums sein, das allerdings einen gewissen Ankaufspreis für noch brauchbare Hülsen gewähren kann und wodurch sich der Preis der Patrone verringert.

So vorteilhaft die östere Brauchbarkeit einer Patronenhülse in Fällen ist, wo laborirte Munition nicht stets zur Verfügung steht (z. B. bei Ansiedlungen auf noch unbebauten unbesiedelten Ländereichen u. s. w.), so sehr schwindet dieser Vorteil zusammen, wo stets frische und gute Munition dem Schützen von Staatswegen zugänglich gemacht wird.

Das Laboriren von Munition durch Privaten hat eben auch seine weiteren Schattenseiten; wenden Einzelne auch die erforderliche Sorgfalt und Genauigkeit daran, so wird dieß nie allgemein beob-

*) Dieses scheint richtig, bei einem 1869 vorgenommenen Versuch, dem wir bewohnten, wurde eine Messingpatrone mit Centralzündung 40mal nach einander benutzt und war am Ende noch brauchbar.

achtet werden; sowohl die Verwendung von Pulver, als Geschossen und Fettmittel wird in Qualität und Quantität nicht volle Gleichmäßigkeit erreichen und die Privatspekulation, wobei jeder sein Pulver als das unfehlbare anpreist, wird zur Vermehrung der Ungleichheiten u. s. w. beitragen.

Wir beabsichtigen mit dieser Darlegung keineswegs, die Vortheile der centralen Bündweise und damit verbundene östere Brauchbarkeit ein und derselben Patronenhülse zu schmälern, geben vielmehr dieselbe nur, um vor Übertreibungen, wie sie sich häufig auch in der Schweiz zeigen, zu warnen und auf die Nebelstände hinzudeuten, welche mit Verwendung solcher Patronenhülsen verbunden sein können, falls deren Laboriren den Privaten und Spekulanten überlassen bliebe.

Sollte auch früher oder später eine tüchtige Centralzündungshülse unsere Randzündung verdrängen, so wird es Aufgabe des Staates sein, daß Laboriren der Munition zu beaufsichtigen und sich die Errungenschaft zu wahren, welche mit unserer heutigen Munition an Stelle der unendlichen Variationen der Vergangenheit erreicht worden ist. —

Die „Allgemeine Militär-Zeitung“ fährt fort:

„Über die Art und Weise des Schießens und die Preise wäre noch manches Bedenken zu äußern. Man gibt dem Freihandschießen im Stehen den Vorzug vor allen andern Feuerarten, und gewiß sehr mit Unrecht. Man muß sich hauptsächlich in der Art des Schießens üben, die am meisten in der Praxis angewendet wird. Wer freistehend schießt, wird heutzutage nicht lange schießen, weil die Todten nicht schießen. Für gewöhnlich wird im Liegen geschossen, das hatten selbst die Voltsteers in Wimbledon eingesehen. Wer hinter einer Mauer, einem Zaun u. s. w. schießt, legt die Waffe auf. Das Schießen im Freistehen könnte nur in Ausnahmsfällen, etwa in hohem Getreide u. s. w. vorkommen. Schreiber dieses hat es im Kriege fast nie gesehen. In solchem Falle dürfte es räthlich sein, die Stellung möglichst bald zu verbessern. Die etwaige Benutzung des Haubayonets zum Auflegen der Waffe beim Liegen wäre ebenfalls zu üben u. s. w.“

Die Bestrebungen, auch bei Freischießen und Schützenfesten nicht ausschließlich auf das Schießen „stehend“ angewiesen zu sein, haben sich auch bei uns schon häufig Lust gemacht und wenn wir auch das „Stehendschießen“ nicht so sehr verachten, auch auf das Schießen in Reihe und Glied, hinter Deckungsgegenständen, wie Baumstämmen u. dergl. Bedacht nehmen, auch die Deutschen ihre Verfolgungen, ihr Vorrücken im Kriege 1870—71 gewiß nicht „größtentheils liegend“ vorgenommen haben, so erscheint es doch gereift fertigt, die Schützenstände so einzurichten, daß der Schütze das Schießen in verschiedenen Positionen ausführen kann.

Im Weiteren heißt es:

„Von besonderer Wichtigkeit erscheint es bei einer so ernsten und heiligen Sache, wie die Steigerung der Vertheidigungsfähigkeit des Vaterlandes, alle unsauberen Elemente möglichst fern zu halten.“

„Man bewahre unsere Schießbahnen vor der schmußigen Sucht nach Geldgewinn, man betone überhaupt nicht so sehr die Persönlichkeit einzelner „guter Schützen, wodurch man Eitelkeit, Mischgunst und Streit hervorruft. Es liegt dem Vaterlande weniger daran, daß unter 1000 Schützen ein Einzelner ganz vorzüglich schießt, als daß die 999 möglichst gut und kriegsmäßig schießen. Natürlich soll der Nutzen der Schießvirtuosen, besonders der kriegserfahrenen, im Ernstfalle nicht bestritten werden.“

In diesem Satze stimmen die Ansichten des Einsenders der „Allg. Mil.-Btg.“ vollkommen mit denjenigen überein, welche sich auch in der Schweiz Bahn brechen und hoffentlich dem Standschützen-Bopse durch zweckmäßige, der Sache dienliche Einrichtungen und Übungen den Beweis leisten werden, daß er sich überlebt habe. —

Der St. Gotthard.

Von J. v. Scriba.

(Schluß.)

Den Befestigungsraum selbst denken wir uns hergestellt durch die Sperrung aller an dem Gebirgsstocke unmittelbar einmündenden Wege durch starke selbstständige Werke mit vorgeschoßener aktiver Vertheidigung und skizzieren ihn in großen Zügen, wie folgt:

1. Ein starkes Sperrort bei Airolo (Stretta di Stalvedro) mit passageren Befestigungen bei Dazio grande. Hierdurch gewinnt die vorgeschoßene aktive Vertheidigung, d. h. die lokale Vertheidigung des Lukmanierpasses östlich und des Bedrettothales (Gries-, St. Giacomo- und Naretal) westlich, unter Hinzufügung einiger Terrain-Verstärkungen einen gemeinsamen Rückhalt.

2. Die Befestigung des oberen Rhonethales an der Furka und an der Grimsel. Dazu kommt zur Bervollständigung des Systems, als ganz unerlässlich, die Anlage einer Fahrstraße über die Grimsel zur direkten Verbindung mit Thun, Luzern u. s. w.

3. Ein starkes Sperrort bei Göschenen mit lokaler Vertheidigung des Sustenpasses bei Wasen.

4. Die Befestigung am Oberalppasse.

Der auf solche Weise hergestellte, geräumige und centrale Vertheidigungsabschnitt in der schweizerischen Südfront kann zugleich als großes Reduit und gesicherter Lagerraum für größere Streitkräfte gelten. In dem Raum Andermatt-Realp muß natürlich Bedacht auf Unterkunftsräume (Defensionskasernen) und auf Räume zur Herstellung und Magazinirung aller Art von Verpflegungsbedürfnissen genommen werden.

Die Eisenbahn und bequemsten Kommunikationen setzen dies verschanzte Lager mit der ganzen Schweiz nach allen Richtungen hin in unmittelbare Verbindung und erleichtern die Anlage und Unterhaltung. —

Im Besitz des auf diese Weise umgewandelten Gotthard darf die Schweiz bei einem Angriff von Süden her ruhig eine Entscheidung vor der Alpenkette suchen; denn sie ist im Falle des Misgeschicks durch weise Vorsorge in den Stand gesetzt, gegen den vorbringenden Gegner kräftige Diverisionen zu machen und ihn, nachdem er in seinen weiteren Operationen unsicher geworden, mit einer kombinirten allgemeinen Offensive entschieden zum Rückzuge zu zwingen.

Aber auch bei einem Angriff aus Westen oder Norden wird der Gotthard im Falle des Unglücks eine bedeutende Rolle spielen und namentlich dazu dienen, die Verbindung zwischen allen Kantonen der Schweiz zu erhalten.

Es werde eine Schlacht an der Aare zu Ungunsten der Schweiz entschieden; der Gegner bemächtige sich des Waadtlandes und Wallis, sowie eines Theils des schweizerischen Hügellandes, so wird der befestigte Gotthard, diesmal im wahren Sinn des Wortes, den nördlichen Hang der Alpenkette decken, die Verbindung mit Graubünden u. s. w. sichern, den eigentlichen Stützpunkt für alle schweizerischen Unternehmungen im Gebirge und gegen die rechte Flanke des gegen Zürich u. s. w. vorrückenden Gegners bilden, und den Nachschub aller Art Kriegsbedürfnisse aus Süden und Osten in voller Sicherheit vermitteln.

Bei einem Norbangriff wird der Gotthard die Mittel gewähren zu einem Volkskriege „bis aufs Messer“ und zu Einzeln-Siegen, sowie zum Zeitgewinn verhelfen. Namentlich die Ungunst der Witterung, die heute beiden Armeen gleich verderblich wäre, würde dann bedeutend zum Vortheil der Vertheidigung in die Wagthale fallen.

Der Gedanke nach einem befestigten Centralpunkt für die Schweiz ist in der Neuzeit so laut geworden und stellt sich als ein so unabsehbares Bedürfnis dar, daß seine Realisirung bei der veränderten inneren politischen Gestaltung der Eidgenossenschaft, die sich aus einem Staatenbunde in einen Bundesstaat verwandelte, vielleicht näher gerückt ist, als Mancher glaubt.

Das, was ein in großen Verhältnissen anzulegender Centralplatz für die Hügelschweiz zwischen Jura, Alpen und Rhein bedeutet und leistet, soll der befestigte Gotthard für die Urschweiz, für das eigentliche Hochgebirge bedeuten und leisten, und das Letztere zur uneinnehmbaren Festung machen.

Er soll das oft gehörte Schweizer Wort: „unsere Berge sind unsere Festungen“, zur Wahrheit werden lassen und die Mittel bieten, daß mögliche Unglück im Hügellande zu Glück im Gebirge umzuwandeln. Die Scenen von 1798 dürfen sich nie wiederholen; der Gotthard soll es verhindern, und dieser Schlüssel zum Schweizerhause, heute der Ehre des ganzen Schweizer-Volkes anvertraut, darf den Wächtern nicht entwunden werden können. Der Gotthard ist das Herz der Schweiz, das Symbol ihrer Unabhängigkeit und der Halt ihrer Freiheit! Ohne Gotthard keine Schweiz. Daher — caveat consul!